

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

29. Jahrgang

Jüterbog, den 22.04.2020

Ausgabe 04/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung (Übermittlungssperre) aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 04.05.2020

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
7. Energetische und brandschutztechnische Sanierung Klostermuseum Kloster Zinna
Vergabe von Bauleistungen: Los 01 - vorbereitende Arbeiten/Holzarbeiten
8. Information zur Vergabe des Jugendclubs
9. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 391, Flur 9, Gemarkung Markendorf, Fröhdenener Dorfstraße

10. Verkauf eines Grundstückes in Neuheim, Flur 2, Flurstück 38
11. Verkauf eines Grundstückes in Fröhden, Fröhdenener Dorfstraße, Flur 9, Flurstück 38/1
12. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Bauhauptarbeiten
13. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Sanierung Elektroanlage Trakt I, 2.OG
14. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 3.1 - Elektroinstallationen Trakt III
15. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 4 - Trockenbau
16. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 5 - Maler Trakt I
17. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept - 4.BA, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 5.1 - Maler Trakt III
18. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen: Los 11.1 - Metallbauarbeiten
19. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen: Los 11.2 - Stahlbauarbeiten
20. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen: Los 15.1 - Lehrküche
21. Um- und Ausbau sowie energetische Sanierung der Wiesenoberschule Friedrich-Ebert-Straße 76, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen: Los 15.2 - Ausgabeküche
22. Sanierung Durchlass Lessingstraße in der Stadt Jüterbog
Vergabe der Bauleistungen
23. Anfragen und Mitteilungen
24. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 07.04.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: 15.05.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Werder

Werder
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges
4. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 07.04.2020



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung (Übermittlungssperre) aus dem Melderegister nach dem Bundsmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG* eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG* widersprochen haben.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung

können Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG* widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst - kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG* die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG* ohne weitere Begründung widersprechen.

Sie können durch persönliche Vorsprache zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus, Markt 21, 14913 Jüterbog, EG, Zimmer 107 Widerspruch einlegen oder schriftlich.

Das Antragsformular steht Ihnen zum Herunterladen im Internet unter www.jueterbog.eu/seite/196981/formularservice.html zur Verfügung. **Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.**

*Bundesmeldegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 20.06.2015 (BGBl. I S. 972)

Jüterbog, 20.03.2020



i. A. Wasmansdorff
Rechts- und Ordnungsamtsleiter

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,

Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, www.jueterbog.de

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Auflage: 500 Exemplare*

Nächste Erscheinung: 20.05.2020

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog

Schaukasten Marktplatz Jüterbog

Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.